

Motion Fraktion SP/JUSO (Laura Binz/Timur Akçasayar/Barbara Nyffeler, SP): Schliessung Spital Tiefenau: Zwischennutzungen jetzt angehen

Die Insel-Gruppe hat im März 2023 und definitiv im April 2023 bekannt gegeben, dass die beiden Spitäler Münsingen (per Mitte Jahr) und Tiefenau (per Ende Jahr) geschlossen werden sollen. Dieser Entscheid hat einen bedeutenden Einfluss auf die weitere Stadtentwicklung. Das Areal des (Stadt-)Spitals Tiefenau befindet sich im Eigentum der Stadt Bern. Auf dem weitläufigen Areal im Stadtteil Länggasse-Felsenau befinden sich neben dem Spitalgebäude weitere Gebäude in einem mehr oder weniger schlechten Zustand (Personalhaus, Ökonomie- und Verwaltungsgebäude usw.), ein grosser Parkplatz sowie verschiedene Grünflächen und Sporteinrichtungen. Daraus ergeben sich neue Möglichkeiten für vielfältige Nutzungen – kurz-, mittel- und langfristig. Im Vordergrund werden sicher Wohnen, Schule und Sport sowie Freizeitnutzungen stehen. Zudem ist das Quartier in Entwicklung – an der Reichenbachstrasse 118 sind rund 100 Wohnungen im Bau und weitere Wohnbauprojekte werden in absehbarer Zukunft realisiert (sanierungsbedürftige Genossenschaftssiedlungen Aaregg, Verdichtung Areal Brauerei Felsenau mit bis zu 100 Wohnungen). Bis die langfristige Entwicklung des Areals definiert ist, werden mehrere Jahre vergehen. Deshalb sind Zwischennutzungen, die der Stadtbevölkerung allgemein und dem Quartier dienen, bereits heute anzugehen. Dies umso mehr, als im Stadtteil Länggasse-Felsenau Schulraum und Flächen für Sport und Freizeit rar sind.

Vor diesem Hintergrund wird der Gemeinderat beauftragt:

Ein Konzept für ein rasch realisierbare Zwischennutzungen in den bestehenden Gebäuden sowie auf den Freiflächen des Areals Spital Tiefenau ist zu erstellen. Dabei sind insbesondere folgende Bedürfnisse und Aspekte zu berücksichtigen:

- Schulraum
- Sportnutzungen
- Freiraum für Kinder und Jugendliche
- Unterkünfte für Geflüchtete
- Finanzierung

Bern, 27. April 2023

Erstunterzeichnende: Laura Binz, Timur Akçasayar, Barbara Nyffeler

Mitunterzeichnende: Bettina Stüssi, Johannes Wartenweiler, Lena Allenspach, Dominic Nellen, Barbara Keller, Nora Krummen, Michael Sutter, Ingrid Kissling-Näf, Nicole Silvestri, Valentina Achermann, Paula Zysset, Sofia Fisch, Diego Bigger, Lukas Wegmüller, Fuat Köçer, Halua Pinto de Magalhães, Chandru Somasundaram

Antwort des Gemeinderats

Die Motionär*innen verlangen vom Gemeinderat die Erstellung eines Konzepts für realisierbare Zwischennutzungen. Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft somit einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidverantwortung bei ihm.

Nutzen und Gefahr an den heimfallenden Gebäuden gehen gemäss aktueller Planung per 1. Januar 2024 an die Einwohnergemeinde Bern über. Da der Spitalbetrieb bis am 31. Dezember 2023 läuft und die Gebäude anschliessend geräumt werden müssen, wird das genaue Übergangsdatum noch zwischen den involvierten Parteien festgelegt werden müssen.

In den vergangenen Wochen und Monaten hat sich die Zuwanderung von geflohenen Menschen deutlich verstärkt. Aktuell suchen neben Personen aus der Ukraine auch Menschen aus anderen Konfliktgebieten (z.B. Afghanistan, Türkei, Syrien, Marokko, Algerien) Schutz in der Schweiz. Der Kanton ist seit längerem darum bemüht, geeignete Anlagen für die Aufnahme und Unterbringung von Personen aus dem Asylbereich zu finden. In den kommenden Monaten und bis zum Frühjahr 2024 reichen die bestehenden Unterbringungskapazitäten bei weitem nicht aus; entsprechend sieht sich der Kanton bereits jetzt gezwungen, unterirdische Anlagen in Betrieb zu nehmen. Diese Form der Unterbringung ist für die betroffenen Menschen belastend. Das Hauptgebäude im Spital Tiefenau bietet gute Voraussetzungen, um als oberirdische Kollektivunterkunft für Asylpersonen zu dienen. Kanton und Stadt haben diesbezüglich bereits erste Gespräche geführt und für den Gemeinderat hat diese Nutzung erste Priorität.

Heimfallen werden nebst dem Hauptgebäude weitere Gebäude- und Anlagenteile (Personalhaus, Appartementhaus, Ökonomiegebäude, Verwaltungsgebäude, Pavillon, Schrebergärten, Tennisanlage, Parkplätze). Teile dieser Gebäude werden teilweise schon durch Dritte genutzt. Es ist vorgesehen, die bestehenden Drittnutzungen fortzuführen. Die verbleibenden Flächen sollen anschliessend für städtische, stadtnahe, quartierbezogene und weitere Nutzungen zur Verfügung stehen. Die von den Motionär*innen geforderten weiteren Bedürfnisse Schulraum, Sportnutzung sowie Freiraum für Kinder und Jugendliche werden dabei im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt, wobei Immobilien Stadt Bern im Hinblick auf mögliche quartierbezogene Nutzungen auch die betroffenen Quartierorganisationen begrüssen wird.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Es sind zurzeit keine Aussagen möglich. Die Folgen für das Personal und die Finanzen hängen stark von den künftigen Zwischennutzungen ab.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 6. September 2023

Der Gemeinderat